

Ein Hinweis vorab in eigener Sache:

Wenn im folgenden Text nicht immer dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau gefolgt wird, so ist dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschehen. In allen hier beschriebenen Zusammenhängen sind **Männer und Frauen jedoch gleichermaßen gemeint.**

Impressum

► **zib** Info 1: Studienkosten und Studienfinanzierung

Stand: November 2008. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php> bzw. http://www.uni-karlsruhe.de/zib/html/order_download.php als PDF-Datei abrufbar.

Redaktion: Oliver Broschart (zib); E-Mail: Oliver.Broschart@zib.uni-karlsruhe.de

Copyright: ► **zib** (Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung)

Inhaltsverzeichnis

1	Studienkosten	1
1.1	Studentenwerksbeitrag	1
1.2	Verwaltungskostenbeitrag	1
1.3	Studiengebühren	1
1.4	Durchschnittliche Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg	2
1.5	Versicherungen	3
2	Studienfinanzierung	5
2.1	Unterhaltsleistungen der Eltern	5
2.2	Kindergeld	5
2.3	BAföG	6
2.4	Darlehen/Kredite/Bildungsfonds	11
2.5	Stipendien	19
2.6	Jobben und Praktika	29
2.7	Sozialleistungen des Staates	31
2.8	Vergünstigungen und Spartipps für Studierende	32
2.9	Studieren mit Kind	34
3	Das Zentrum für Information und Beratung	36
4	Weitere Informationsmöglichkeiten	40

1 Studienkosten

1.1 Studentenwerksbeitrag

Der Studentenwerksbeitrag beträgt derzeit pro Semester **60,00 €** für alle Hochschulen in Karlsruhe (Hochschule Pforzheim: **56,00 €**). Dieser Beitrag dient sozialen und kulturellen Aufgaben zugunsten der Studierenden. Das Studentenwerk Karlsruhe verwendet den Studentenwerksbeitrag der Studierenden der Region Karlsruhe/Pforzheim für die Bereitstellung von Mensen und Cafeterien sowie für Wohnheimverwaltung und Zimmervermittlung und für eine Haftpflichtversicherung für Studierende. Die Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) mit Einrichtungen in Karlsruhe und Pforzheim gibt kostenlose Hilfe. BAföG wird beim Amt für Ausbildungsförderung beantragt. Studienabschluss- und Überbrückungsdarlehen werden in besonderen Notfällen gewährt. Tutorenprogramme für Studierende werden unterstützt. Studentische Kulturarbeit wird gefördert. Ein Kinderhaus und eine Kindertagesstätte bieten günstige Plätze für Studierende mit Kindern. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Behinderung finden beim Studentenwerk Ansprechpartner.

Zusätzlich wird ein verhältnismäßig günstiges Semesterticket (Studiticket) für den öffentlichen Nahverkehr über den Studentenwerksbeitrag ermöglicht.¹

1.2 Verwaltungskostenbeitrag

Die Hochschulen erheben für ihre studentenbezogenen Verwaltungsleistungen von ihren Studierenden einen Beitrag in Höhe von 40,00 € pro Semester. Er betrifft die Ausgaben für die Einrichtungen, die zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden vorgehalten werden, jedoch nicht unmittelbar dem Lehrbetrieb zuzurechnen sind, wie z. B. die Bearbeitung von Immatrikulations- und Rückmeldeanträge, Bearbeitung von Beurlaubungen usw.

1.3 Studiengebühren

Seit Sommersemester 2007 werden an den Hochschulen in Baden-Württemberg zur Verbesserung der Qualität der Lehre einheitlich 500,00 € allgemeine Studiengebühren pro Semester erhoben.

Nicht zahlen müssen:

- Studierende während eines Urlaubs- oder Praxissemesters²
- Doktorandinnen und Doktoranden
- Studierende mit kleinen Kindern (bis acht Jahre)³

1 Nähere Informationen zum Studiticket finden Sie in Kapitel 2.8 .

2 Bitte beachten Sie hierzu die jeweils an den Hochschulen geltenden Regelungen, die im Studienbüro bzw. in den Studierendensekretariaten nachzufragen sind.

- Studierende, die zwei oder mehr Geschwister haben, welche Gebühren für ein Hochschulstudium zahlen oder bezahlt haben
- Studierende mit Behinderungen
- andere schwerwiegende Härtefälle.

In bestimmten Fällen können ausländische Studierende befreit werden.⁴ Auch besonders begabten oder leistungsstarken Studierenden können die Hochschulen die Gebühr erlassen.⁵ Anträge auf Gebührenbefreiung werden spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit direkt bei den Hochschulen gestellt.

Weitere Informationen über Studiengebühren sind zu finden unter:

<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/>

Das Landeshochschulgebührengesetz ist zu finden unter:

http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/Studiengebuehrenverordnung_nov06.pdf

Informationen der Universität Karlsruhe über Studiengebühren, Befreiungstatbestände und Darlehen gibt es unter

<http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/6213.php>

Weitere Informationen zu Krediten für Studiengebühren und für das Studium allgemein finden Sie in Kapitel 2.2 Darlehen/Kredite/Bildungsfonds.

1.4 Durchschnittliche Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg

(Quelle: Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/downloads/Sonderauswertung%20Sozialerhebung%20.pdf>)⁶

Miete inkl. Nebenkosten:	266 €
Ernährung:	148 €
Kleidung:	50 €

3 Ab Januar 2009 wird die Altersgrenze von zu betreuenden Kindern voraussichtlich auf 14 angehoben.

4 Hierzu geben die Akademischen Auslandsämter Auskunft.

5 Da dies nur an wenigen Hochschulen des Landes praktiziert wird, ist eine Erkundigung im Studienbüro/ Studierendensekretariat ratsam.

6 Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2006 und gelten pro Monat. Aufgrund der bis heute verhältnismäßig stark gestiegenen Nahrungsmittel- und Energiepreise sowie der gestiegenen Mehrwertsteuer dürften die hier dargestellten Zahlen die aktuelle Situation eher unterschätzen.

Laufende Ausgaben für ein Auto:	118 €
Ausgaben für öffentl. Verkehrsmittel:	32 €
Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente:	44 €
Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren:	39 €
Lernmittel:	34 €
Freizeit, Kultur, Sport	59 €
Gesamtkosten (nur Auto):	758 €
Gesamtkosten (nur ÖPNV):	672 €
Gesamtkosten (Auto + ÖPNV):	790 €

Nicht eingerechnet sind hier die unter 1.1-1.3 genannten Gebühren und Beiträge. Diese machen monatlich zusätzlich 100 € aus. Mitberücksichtigt werden muss zudem, dass nicht bei jedem Studierenden monatlich alle Kostenarten anfallen, so dass es eine große Bandbreite der Lebenshaltungskosten unter Studierenden gibt.

Insgesamt in Deutschland betragen die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten laut 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes 739 € monatlich.

Für die Karlsruher Tageszeitung „Badische Neueste Nachrichten“ haben im September 2008 vier Karlsruher Ingenieurstudierende, die zusammen in einer Wohngemeinschaft leben, ein Haushaltsbuch angelegt, um ihren monatlichen Grundbedarf zu ermitteln. Dabei benötigte jede Person inklusive Studien- und Semestergebühren etwa 770 €.

1.5 Versicherungen

Gerade zu Beginn des Studiums ist oft völlig unklar, welche Versicherungsleistungen ein Studierender überhaupt benötigt. Hier gilt grundsätzlich: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich.

- **Kranken- und Pflegeversicherung:**

In der Regel sind Studierende bis zum 25. Lebensjahr bei ihren Eltern im Rahmen der Familienversicherung mitversichert. Sobald der Studierende älter als 25 ist und/oder mehr als 400 € monatlich verdient, benötigt er eine eigene Versicherung. Die Beitragshöhe liegt zur Zeit allgemein bei 54,78 €. Hinzu kommt der Beitrag zur Pflegeversicherung von 11,26 €. Für Studierende mit Kindern beträgt er 9,98 €. Die Gesamtkosten betragen demnach 66,04 € monatlich (64,76 €).⁷ BAföG-Empfänger bekommen Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, die in etwa die genannten Kosten decken.

⁷ Die genannten Beiträge werden sich zum 01.01.2009 im Zuge der aktuellen Gesundheitsreform voraussichtlich weiter erhöhen.

Für Langzeitstudierende ab dem 15. Fachsemester bzw. ab dem 30. Lebensjahr endet in der Regel die studentische Versicherung. Der monatliche gesetzliche Beitragsatz für diese Gruppe beträgt dann je nach Krankenkasse etwa 125 €.

- **Auslandsreise-Krankenversicherung:**

Wer im Rahmen seines Studiums einen längeren Auslandsaufenthalt einplant, sollte unbedingt eine Auslandsreise-Krankenversicherung (evt. mit Langzeitschutz) abschließen. Ein gründlicher Vergleich der Angebote, etwa durch die Testreihen der **Stiftung Warentest**, ist aufgrund der enormen preislichen Unterschiede zu empfehlen. Da sich Jahresverträge von Auslandsreise-Krankenversicherungen in der Regel automatisch um ein Jahr verlängern, sollten Verträge rechtzeitig, mindestens jedoch **drei Monate** vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt werden.

- **Private Haftpflichtversicherung:**

Die Haftpflichtversicherung deckt Fälle ab, in denen aus Versehen das Eigentum anderer beschädigt wurde. Diese Versicherung gehört zu den wichtigsten überhaupt. Studierende sind in der Regel bis zum Ende des Studiums bei den Eltern mitversichert, sofern diese eine Haftpflicht besitzen. Die Eltern sollten unbedingt ein Studium ihres Kindes bei der Versicherung anzeigen, damit geklärt werden kann, ob diese bei einem Umzug in die Studienstadt noch gültig ist. In der Regel kostet eine Haftpflichtversicherung jährlich etwa zwischen 50 und 150 Euro. Dabei sollten Schäden bis mindestens drei Millionen Euro abgedeckt sein. Paare, die zusammenleben und einen gemeinsamen Wohnsitz haben, können übrigens eine gemeinsame Haftpflicht abschließen.

Über das Studentenwerk Karlsruhe sind alle Studierenden in Karlsruhe und Pforzheim haftpflichtversichert, wenn es um Schäden geht, die in direktem Zusammenhang mit dem Studium stehen. Die Kosten werden durch den jedes Semester fälligen Studentenwerksbeitrag mit abgedeckt.

- **Private Unfallversicherung**

Studierende sind auf dem Weg zur Hochschule und zurück sowie in der Zeit des Aufenthaltes auf dem Hochschulgelände automatisch über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Dies gilt auch für den Hochschulsport.

Eine private Unfallversicherung lohnt sich daher nur für Studierende, die extrem risikoreiche Sportarten (z.B. Klettern, Fallschirmspringen, River-Rafting) betreiben.

Nicht versichert sind Studierende in Karlsruhe und Pforzheim dagegen im Auslandsstudium.

- **Berufsunfähigkeitsversicherung, Hausratversicherung oder Fahrradversicherungen** sind im allgemeinen weniger wichtige Versicherungsarten für Studierende, wobei dies im Einzelfall entschieden werden muss. Gerade die ersten beiden sicherlich wichtigen Versicherungen werden erst mit dem Eintritt ins Berufsleben und beim Erwerb von Wertgegenständen wirklich relevant. Eine Fahrradversicherung lohnt sich nur dann, wenn das Rad extrem teuer war und generell über Nacht draußen stehen bleiben muss. Fahrräder können auch über die Hausratversicherung versichert werden. Eventuell besitzen die Eltern eine solche Versicherung. Auch hier muss sich wiederum erkundigt werden, ob die Versicherung in der Studienstadt ebenfalls gültig ist.

2 Studienfinanzierung

2.1 Unterhaltsleistungen der Eltern

Eltern sind gesetzlich verpflichtet, ihre Kinder auch nach Erreichen der Volljährigkeit in Form von Unterhalt finanziell zu unterstützen. In §1610 des **Bürgerlichen Gesetzbuches** heißt es unter anderem: „Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten einer angemessene Vorbildung zu einem Beruf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung.“ Demzufolge besteht für Eltern Unterhaltspflicht für ihre Kinder, bis diese eine Erstausbildung absolviert haben, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Studierenden steht momentan Unterhalt in Höhe von **640 €** monatlich zu, sofern diese bereits daheim ausgezogen sind. Der notwendige Eigenbedarf, also die Summe, welche dem Unterhaltspflichtigen monatlich mindestens zum Leben bleiben muss, liegt seit 01.01.2008 bei 900 €. Unterhaltsberechnungen für volljährige Kinder sind nicht streng geregelt, orientieren sich aber für ganz Deutschland an der **Düsseldorfer Tabelle**

(http://www.olg-duesseldorf.de/07service/07_ddorftab/index.php).

Die Unterhaltspflicht reduziert sich durch die Einkünfte des studierenden Kindes, etwa durch Stipendien, BAföG, Praktikumsentgelte oder Halbwaisenrente. Inwieweit Nebenjobs eine Rolle spielen, hängt davon ab, ob die Erwerbstätigkeit des Studierenden den Studienabschluss verzögert. Detailregelungen liegen im Ermessen der Gerichte. Über Kindergeld oder Steuerfreibeträge können Eltern einen Teil des Unterhaltes wieder zurück bekommen.

Nähere Informationen zum Thema Unterhaltsleistungen finden Sie unter <http://www.studis-online.de/StudInfo/unterhalt.php#grund>.

2.2 Kindergeld

Für Zeiten der Erstausbildung ihrer Kinder zahlt der Staat Eltern Kindergeld in Höhe von monatlich **164 €**.⁸ Die Kindergeldzahlungen gelten längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Zeiten des Wehr- oder Ersatzdienstes werden hinzuaddiert. Neben dem Erststudium werden Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge anerkannt, sofern sie mit einer Prüfung abschließen. Auch ein Praktikum wird von der Familienkasse, welche für die Kindergeldbewilligungen zuständig ist, anerkannt. In Zeiten zwischen Erlangen der Hochschulreife und Aufnahme des Studiums wird ebenfalls Kindergeld bewilligt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese Übergangszeit vier Monate nicht überschreitet. Die Bewerbung um einen Studienplatz muss dabei nachgewiesen werden. Verdient ein Studierender mehr als den jährlichen Steuergrundfreibetrag von 7.664 € (nach Abzug von Sozialabgaben und einer Werbungskostenpauschale von 920 €), so geht der Kindergeldanspruch verloren. Die Eltern müssen für diesen Fall das gesamte im relevanten Steuerjahr bezogene Kindergeld zurückzahlen.

Eltern können statt des Kindergeldes auch Steuerfreibeträge nutzen. Diese fallen bei

⁸ Der um 10 € erhöhte Betrag gilt ab 01.01.2009 und bezieht sich auf die ersten drei Kinder. Ab dem vierten Kind werden 195 € monatlich gezahlt.

einem Hinzuverdienst des unterhaltsberechtigten Kindes ebenfalls weg, sobald der Grundfreibetrag überschritten wird.

Weitere Informationen zum Kindergeld erhalten Sie im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Kindergeld-Zuschlag/Kindergeld-Zuschlag-Nav.html>.

2.3 BAföG

Die staatliche Unterstützung für Studierende ist im Bundesausbildungsförderungsgesetz geregelt – besser bekannt unter dem Kürzel BAföG, womit auch die Förderung an sich bezeichnet wird. BAföG wird seit 1990 zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsfreies Darlehen gewährt, das nach dem Studium an das Bundesverwaltungsamt zurückgezahlt werden muss. Die Höchstgrenze des Rückzahlungsbetrags liegt momentan bei 10.000 Euro. Aktuell ist ein Änderungsgesetz in Kraft getreten, welches seit 01.08.2008 unter anderem eine zehnprozentige Erhöhung der Förderbeträge vorsieht.

Wer wird gefördert?

Alle Studierenden aller Studiengänge an staatlichen und privaten Hochschulen können gefördert werden. Auch Vorpraktika sind förderungswürdig, sofern sie in der jeweiligen Prüfungsordnung verpflichtend vorgesehen sind. Aufbau- oder Ergänzungsstudien werden in der Regel nicht gefördert. Sehr wohl aber werden konsekutive Masterstudiengänge, welche direkt auf einen Bachelor folgen, gefördert. Für Promotionen wird wiederum kein BAföG gewährt.

Förderungsvoraussetzungen

Zwar lässt sich nicht generell sagen, wer BAföG bekommt und wer nicht, da die Zahlungen stark vom Einkommen der Eltern abhängen, jedoch gibt es einige formale Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt⁹:

- **Alter:**
Nur wer vor Vollendung des 30. Lebensjahres sein Studium aufnimmt, kann mit BAföG gefördert werden. Ausnahmen können gemacht werden, wenn wegen der Erziehung eigener Kinder bisher keine Zeit zum Studium blieb oder die Ausbildung über den zweiten Bildungsweg vollzogen wird. Wer nach seinem Bachelorabschluss erst einmal arbeitet, um dann mit über 30 ein Masterstudium zu beginnen, wird ebenfalls nicht gefördert, da dies als ein neuer Ausbildungsabschnitt betrachtet wird.
- **Staatsangehörigkeit**
Prinzipiell ist die deutsche Staatsbürgerschaft Voraussetzung für den Anspruch auf BAföG. Das aktuelle Änderungsgesetz verbessert jedoch auch den Förderungsan-

⁹ Ob Ausnahmen von der Regel gemacht werden, entscheidet das BAföG-Amt. Es ist deshalb stets sinnvoll, sich bei der zuständigen Stelle direkt zu informieren und seinen individuellen Fall zu schildern.

spruch ausländischer Studierender. Während Asylberechtigte, Flüchtlinge, Heimatlose und alle Studierenden der EU förderungswürdig sind, sobald sie ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben, haben alle anderen ausländischen Studierenden Anrecht auf Förderung, wenn sie bereits langfristig aufenthaltsberechtigt¹⁰ sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Der Nachweis einer Mindesterwerbsdauer der Eltern in Deutschland ist nicht mehr vonnöten.

- **Eignung**

Auch die Leistungen im Studium spielen zumindest für den Fortbestand der Förderung eine maßgebliche Rolle. Sieht die jeweilige Prüfungsordnung des Studienfaches beispielsweise eine Zwischenprüfung vor, so muss diese in der Regelstudienzeit nachgewiesen werden, sonst erlischt der Förderungsanspruch. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Gesamtregelstudienzeit überschritten wird. So passiert es nicht selten, dass Studierende gerade in ihrer wichtigen Abschlussphase, in der am wenigsten Zeit für ein Nebenverdienst bleibt, plötzlich auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sind, da kein BAföG mehr gezahlt wird.¹¹

Berechnung des Fördersatzes

Auf die Berechnung des Fördersatzes kann hier nicht in vollem Umfang eingegangen werden. Grob gesagt werden der Ermittlung folgende Sachverhalte zugrunde gelegt:

Zunächst einmal wird ein **abstrakter Bedarf** des Studierenden ermittelt, also eine Summe, die ein durchschnittlicher Studierender zu einem bestimmten Zeitpunkt in Deutschland für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung benötigt. Als Grundlage dieser Berechnung dienen unter anderem die regelmäßigen Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks (vgl. Kapitel 1.4). Der abstrakte Bedarf beträgt derzeit unter Berücksichtigung aller Zuschläge im Falle einer eigenen Wohnung sowie einer eigenbeitragspflichtigen Kranken- und Pflegeversicherung 643 € monatlich.

Ob tatsächlich diese Summe gezahlt werden kann, hängt davon ab, ob die Mittel des Antragstellers und die seiner Eltern ausreichen würden, das Studium ohne staatliche Unterstützung zu finanzieren. Der Staat geht nämlich grundsätzlich von der **Unterhaltspflicht** der Eltern aus und springt erst mit finanzieller Unterstützung ein, wenn die ökonomische Belastung der Eltern eine unbillige Härte darstellen würde, sprich unzumutbar wäre.¹²

Deshalb wird vom Bedarfssatz das Einkommen und Vermögen des Studierenden wie das seines Ehepartners oder seiner Eltern abgezogen, um den BAföG-Förderbetrag zu ermitteln. Dabei bleiben jedoch bestimmte Beträge anrechnungsfrei (sog. Freibeträge). Auch die Freibeträge sind nach dem aktuellen BAföG-Änderungsgesetz um acht Prozent angehoben worden. Grob kann gesagt werden, dass derjenige gefördert wird, dessen Eltern über weniger als 32.000 € Jahreseinkommen verfügen. Liegt das Jahreseinkommen

¹⁰ Die Aufenthaltsberechtigung kann nachgewiesen werden durch das Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU, durch die Erlaubnis des Daueraufenthalts der EG oder durch eine Niederlassungserlaubnis.

¹¹ Für diesen Fall gibt es sogenannte Studienabschlussdarlehen, näheres siehe Kapitel 2.2 .

¹² Siehe auch Kapitel 2.1 dieser Broschüre.

der Eltern niedriger als 17.000 € netto, kann der Höchstsatz erwartet werden. Hat der Antragsteller Geschwister, können die Einkommensgrenzen auch höher liegen. Für Studierende gibt es einen Vermögensfreibetrag von 5.200 €, für Verheiratete von 7.000 € und pro Kind des Antragstellers von 1.800 €.

Antragsstellung

Ein BAföG-Antrag besteht aus mehreren Formblättern, die es entweder direkt als Vordrucke beim BAföG-Amt oder auch im Internet unter <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/433.php> zum Download gibt. Studierende müssen ihren Antrag stets beim Amt für Ausbildungsförderung des betreffenden Hochschulortes stellen. Studierende aus Karlsruhe und Pforzheim richten ihren Antrag an das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Karlsruhe (<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/static.php?page=finanzen-bafoeg>). Die wichtigsten auszufüllenden Formblätter sind bei einem Erstantrag:

- Formblatt 1: Antrag auf Ausbildungsförderung
- Formblatt 2: Bescheinigung nach § 9 BAföG über den Besuch einer Ausbildungsstätte
- Formblatt 3: Einkommenserklärung des Ehepartners oder der Eltern

Was passiert bei einem Fachwechsel?

Da die staatliche Förderung über das BAföG bedürftigen jungen Menschen nur die erste Ausbildung ermöglichen soll, stellt sich rasch die Frage, was bei einem Fachwechsel mit dem BAföG-Anspruch passiert.

Beim erstmaligen Fachwechsel **bis zu Beginn des dritten Semesters** wird ohne die Notwendigkeit einer näheren Begründung BAföG auch weiterhin gewährt. Allerdings wird die bisherige Studienzeit komplett auf die Förderungshöchstdauer angerechnet. Beträgt die Regelstudienzeit in einem Studienfach beispielsweise 9 Semester und entschließt sich ein BAföG-Empfänger im zweiten Semester in dieses Studienfach zu wechseln, so erhält er noch maximal sieben Semester BAföG. Dies bedeutet, dass in der wichtigen Abschlussphase des neuen Studiums die Finanzierung nicht unbedingt gesichert ist und evt. sogar ein Darlehen nötig wird.

Bei einem Wechsel **nach dem dritten Fachsemester** muss eine schriftliche und gute Begründung zu diesem Schritt vorgelegt werden. Solche „wichtigen Gründe im Sinne des BAföG“ sind etwa mangelnde intellektuelle oder körperliche Eignung für ein Fach. Da solche Fälle nur selten positiv beschieden werden, sollten sich Studierende rechtzeitig überlegen, ob Sie ein Studienfach wechseln möchten. Auf alle Fälle sollten sie sich bei einem Wechsel nach dem dritten Semester gründlichst von ihrem Sachbearbeiter beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beraten lassen, bevor sie einen Neuantrag stellen.

Ein Hochschulwechsel ist zwar in der Regel unproblematisch. Jedoch werden nicht immer alle bereits erbrachten Leistungsnachweise der alten Hochschule an der neuen anerkannt. Dies kann dazu führen, dass die für die Weiterzahlung des BAföG notwendigen Leistungen dem Amt nicht vorgelegt werden können oder dass ein Studium in der Regel-

studienzeit nicht mehr möglich ist und der BAföG-Anspruch deshalb während des Studiums erlischt. Deshalb ist vor einem Hochschulwechsel ebenfalls ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter anzuraten.

Auslands-BAföG

BAföG kann auch für Auslandsaufenthalte während des Studiums gezahlt werden.

Bei einer Ausbildung innerhalb der EU und der Schweiz kann diese bis zum Erwerb des ausländischen Abschlusszeugnisses **von Beginn an** gefördert werden. Die Förderungshöchstdauer bemisst sich an der Regelstudienzeit, welche an der ausländischen Hochschule Gültigkeit hat.

Bei Auslandsaufenthalten außerhalb der EU kann höchstens ein Jahr lang, in besonderen Fällen maximal zweieinhalb Jahre lang gefördert werden. Studienleistungen aus dem Ausland müssen zumindest teilweise auf das Studium in Deutschland anrechenbar sein. Dies ist vor Antragstellung auf Auslands-BAföG mit den Fachbereichsprüfungsausschüssen der Heimat- und Auslandshochschule zu klären.

Der Mindestzeitraum für einen Auslandsaufenthalt sollte ein Semester betragen.

Weiterhin bedarf es des Nachweises sprachlicher Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt. Der Nachweis soll zum einen über ein Zeugnis „Zur Vorlage bei einem Amt für Ausbildungsförderung“ geführt werden, welches ein zuständiger Professor erstellen kann. Weiterhin setzen die jeweiligen Länder bestimmte **Sprachtests** voraus (im englischsprachigen Raum z.B. den TOEFL).

Wer in Deutschland kein BAföG bekommt, kann für einen Auslandsaufenthalt **aufgrund höherer Fördersätze** dennoch gefördert werden.

Die im Ausland verbrachten geförderten Studienzeiten werden **nicht** auf die Förderungshöchstdauer in Deutschland **angerechnet**. Wer beispielsweise in einem Studienfach mit Regelstudienzeit 10 Semester im fünften Semester für ein Jahr ins Ausland geht, wird nach seiner Rückkehr nicht drei, sondern noch bis zu fünf Semester gefördert.

Folgende finanzielle Leistungen nach der BAföG-Auslandszuschlagverordnung gibt es zusätzlich zur Inlandsförderung:

- die notwendigen Studiengebühren für maximal ein Jahr (bis zu 4.600 €)¹³
- Reisekosten für eine einmalige Hin- und Rückreise
- gegebenenfalls Zusatzleistungen für die Krankenkasse

¹³ Unter besonderen Umständen, beispielsweise wenn nachgewiesen werden kann, dass die gewählte Ausbildung oder ein besonderes Studienvorhaben nur an einer bestimmten Hochschule möglich ist, können Studiengebühren auch in höherem Maße geleistet werden.

- für die Ausbildung im EU-Ausland einen je nach Land unterschiedlichen monatlichen Auslandszuschlag zwischen 60 € und 315 € monatlich.

Ein mindestens zwölfwöchiges **Auslandspraktikum** wird gefördert, wenn

- ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind
- das Praktikum laut Prüfungsordnung zwingend außerhalb Europas abzuleisten ist
- die Spezialisierung im Studium kein Praktikum innerhalb der EU zulässt oder/und das Praktikum im Zusammenhang mit einem Auslandsstudium im gleichen Staat durchgeführt wird.

Eine Begründung über verbesserte später Berufschancen reicht bei der Antragsstellung nicht aus.

Der Antrag sollte **mindestens ein halbes Jahr** vor Beginn des Auslandsaufenthaltes gestellt werden. Eine genaue und frühzeitige Planung des Auslandsaufenthaltes ist deshalb unabdingbar. Eine beschleunigte Vorabentscheidung kann mittels Formblatt 1, Anlage 1 zu Formblatt 1, Formblatt 6 sowie dem letzten BAföG-Bescheid beantragt werden.

Für die **Bearbeitung der Auslands-BAföG-Anträge** sind nur einige Ämter für Ausbildungsförderung zuständig, welche jeweils ganz bestimmte Ausbildungsländer betreuen. Ein Adressenüberblick findet sich unter <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php>.

Rückzahlung des BAföG

Die Rückzahlungspflicht des zinsfreien und auf maximal 10.000 € begrenzten Darlehensanteils beginnt **fünf Jahre** nach Ende der Förderung in Raten von 315 € vierteljährlich, zahlbar in bis zu 20 Jahren.

Können die Schulden vorzeitig mit höheren Beträgen abgezahlt werden, so erlässt der Staat je nach Anzahl der notwendigen Ratenzahlungen **bis zur Hälfte** der Schulden-summe.

Bei einem monatlichen Einkommen von derzeit **unter 1.040 €¹⁴** netto werden die Rückzahlungsraten ausgesetzt.

Für die Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren wird die Rückzahlung während der Erziehungszeit erlassen, falls jemand nur geringfügig oder gar nicht verdient.¹⁵

Die besten und schnellsten Studierenden bekommen zwischen 15 und 25% Teilerlass ihrer Schulden.

¹⁴ Einkommensgrenze gültig seit 01.10.2008, davor 960 €.

¹⁵ Diese Regelung gilt nur noch bis zum 31.12.2009. Statt dessen gibt es bereits jetzt einen **Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 118 € für das erste sowie 85 € für jedes weitere Kind für noch im Studium befindliche BAföG-Empfänger. Dabei handelt es sich um nicht rückzuzahlende Vollzuschüsse zur Betreuung eigener Kinder unter 10 Jahren.

In besonderen Härtefällen wird ganz auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet.

Erläuterungen zum BAföG, BAföG-Rechner und Formblätter zur Antragsstellung unter:
<http://www.das-neue-bafog.de>

Erläuterungen zum Auslands-BAföG unter:
<http://www.auslandsbafog.de>

Broschüre „Mit BAföG im Ausland studieren“ als PDF-Datei abrufbar:
http://www.studentenwerke.de/pdf/Flyer_%20Mit_%20BAfoeG_%20ins_%20Ausland.pdf

2.4 Darlehen/Kredite/Bildungsfonds

Wie BAföG sind auch die meisten Studienkredite nicht dazu gedacht, ein komplettes Studium zu finanzieren. Sie dienen als Ergänzung, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten wie Jobben, BAföG oder Stipendien nicht mehr ausreichen. Ein Kredit sollte wirklich das letzte Mittel sein.

Bevor man einen Kredit beantragt, sollte man immer als allerersten Schritt seinen individuellen **Bedarf** ermitteln, in dem man einen **Haushaltsplan** mit den anfallenden langfristigen Einnahmen und Ausgaben zusammenstellt. Dieser schützt auch vor einer vom Bankberater eventuell zu hoch angesetzten Kredithöhe.

Unbedingt wichtig ist, die bestehenden **Angebote zu vergleichen**, in dem man sich von mehreren Banken beraten lässt und jeweils eine genaue Kostenaufstellung zum Mitnehmen verlangt. Hilfreich ist auch ein Blick in den vom Centrum für Hochschulentwicklung regelmäßig veröffentlichten Studienkredittest, in dem mehr als 30 Anbieter miteinander verglichen werden

(http://www.che.de/downloads/CHE_Studienkredit_Test_2008_AP108.pdf).

Bei Angeboten von Privatbanken gibt es in der Regel **keine Verschuldungsgrenzen**. Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit nach dem Studium droht so leicht die Schuldenfalle. Müssen nur **Studiengebühren** über ein Darlehen finanziert werden, sind Angebote der Landesförderbanken zu bevorzugen, da deren Konditionen günstiger sind und BAföG-Empfängern ab einem bestimmten Verschuldungsstand Schulden erlassen werden.

Gerade bei den **Kreditkonditionen** gibt es erhebliche Unterschiede. Für einige Angebote müssen Sicherheiten in Form von sehr teuren Restschuldversicherungen oder aber Lebensversicherungen nachgewiesen werden. Hier ist es gegebenenfalls Verhandlungssache, ob nicht bestehende Sicherheiten durch Bürgschaften etwa der Eltern ersetzt werden können. Dies zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, **gut vorbereitet** in ein Gespräch mit dem Bankberater zu gehen. Konditionen sind oftmals noch verhandelbar. Auf Kreditpakete, welche zusätzliche Versicherungen beinhalten und so den Kredit noch teurer machen, sollte möglichst verzichtet werden. Hier ist es oftmals günstiger, die entsprechenden Versicherungen separat abzuschließen, sofern diese überhaupt notwendig sind.¹⁶

¹⁶ Siehe auch Kapitel 1.5 dieser Broschüre.

Weiterhin ist wichtig, dass der ausgewählte Kredit **Flexibilität** ermöglicht, also auch dann weiter läuft, wenn Auslandssemester, aber auch Fachwechsel und/oder Studienortwechsel bevorstehen.

Da mit variablen Zinsen immer schwer die zukünftige Belastung kalkuliert werden kann, sind Verträge mit **festen Zinsen** sicherlich attraktiver. Manche Anbieter vereinbaren auch über einen bestimmten Zeitraum hinweg einen variablen Zinssatz mit Kappungsgrenze (Höchstmarke), so z.B. beim KfW-Studienkredit.

Schließlich sollte darauf geachtet werden, dass das Angebot **festen Auszahlungsbeträge** umfasst, bei denen die Zinsen gestundet werden. Wenn nämlich fällige Zinsen von Beginn an von den Auszahlungsbeträgen abgezogen werden, verringert sich der monatlich zur Verfügung stehende Betrag bis zum Studienende immer mehr, d.h. man bekommt dann am wenigsten Geld, wenn man sich in der finanziell meist schwierigen Abschlussphase befindet.

Darlehen des Studentenwerks Karlsruhe

- **Kurzfristdarlehen:** Ein kurzfristiges und zinsloses Überbrückungsdarlehen wird für an einer der acht staatlichen Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim immatrikulierte Studierende gewährt, wenn die Bedürftigkeit durch das Vorliegen besonderer Umstände begründet werden kann. Der Darlehensbetrag liegt bei 410 € monatlich. Die Laufzeit beträgt maximal sechs Monate. Voraussetzungen für die Vergabe sind die Zustimmung des AstA bzw. der jeweiligen Hochschule sowie der Nachweis einer selbstschuldnerischen Bürgschaft. Die Rückzahlung wird spätestens sechs Monate nach Darlehensauszahlung fällig und ist mit dem Studentenwerk Karlsruhe zu vereinbaren.
- **Studienabschlussdarlehen:** Für Studierende, die in einem der beiden letzten Semester ihres Studiums stehen, kein BAföG mehr bekommen und auch keine Zeit mehr für einen Nebenjob haben, bietet das Studentenwerk ein zinsloses Darlehen für die Laufzeit von maximal drei Jahren an. Als Darlehenshöchstsumme gelten 2.500 €. Für die Bearbeitung des Darlehens wird eine Gebühr von zwei Prozent des Darlehens bei Auszahlung fällig. Folgende Voraussetzungen müssen für die Vergabe erfüllt sein:
 - Der Antragsteller muss im letzten Studienjahr sein (der Antrag kann maximal 12 Monate vor dem voraussichtlichen Studienende gestellt werden).
 - Zwei Professoren müssen bestätigen, dass mit dem erfolgreichen Studienabschluss zu rechnen ist.
 - Es müssen zwei selbstschuldnerische Bürgschaften (mit Einkommensnachweis) vorgelegt werden.
 - Der Antragsteller muss an einer der acht staatlichen Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim immatrikuliert sein.

Mit der Rückzahlung des Darlehens muss nach Abschluss des Studiums begonnen werden. Vor Beginn der Rückzahlung ist mit dem Studentenwerk ein Zahlungsplan zu erstellen. Die monatlichen Tilgungsraten sollen mindestens 125 € bei einer Laufzeit von maximal drei Jahren betragen.

Studienabschlussförderung (BAföG-Bankdarlehen)

BAföG-Empfänger können nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer für maximal zwölf weitere Monate Hilfe zum Studienabschluss erhalten, wenn sie innerhalb von vier Semestern nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer zur Prüfung zugelassen werden und die Ausbildungsstätte bescheinigt, dass die Ausbildung innerhalb der Abschluss-hilfedauer abgeschlossen werden kann. Die Hilfe zum Studienabschluss wird in Form eines zinsgünstigen Bankdarlehens der staatlichen KfW-Förderbank gewährt und monatlich ausgezahlt. Die Zinsen werden während der Auszahlungszeit und danach während der sechsmonatigen tilgungsfreien Zeit gestundet. Die Höhe des Darlehens legt das zuständige Amt für Ausbildungsförderung fest. Der Zinssatz ist variabel, richtet sich nach dem 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate) und liegt effektiv derzeit bei **6,55%**. Das Bankdarlehen ist einschließlich der Zinsen in möglichst gleich bleibenden monatlichen Raten von mindestens 105 € innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen. Die erste Rate ist sechs Monate nach Ende der Förderung fällig. Weiterführende Informationen unter <http://www.kfw.de> → Aus- und Weiterbildung → Wissenskredite für Studenten.

Bildungskredit der KfW-Förderbank

Der Bildungskredit der staatlichen KfW-Förderbank, kann prinzipiell von jedem Studierenden, der das Alter von 36 Jahren noch nicht überschritten hat, BAföG-unabhängig beantragt werden. Mit dem Bildungskredit lässt sich kein ganzes Studium finanzieren, da er nur für Studierende gedacht ist, die

- die Zwischenprüfung bestanden haben
- den ersten Teil eines konsekutiven Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben
- ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums absolvieren
- eine schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte vorlegen, aus der hervorgeht, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und der Studierende die üblichen Leistungen mindestens der ersten beiden Ausbildungsjahre erbracht hat
- an einem in- oder ausländischen Praktikum teilnehmen, welches in Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt wird.

Für ausländische Studierende gelten dieselben Bestimmungen wie bei der BAföG-Antragstellung (vgl. Kapitel 2.1).

Das Darlehen wird für maximal 24 Monate in monatlichen Raten je 300 € gewährt, so dass höchstens 7200 € ausgezahlt werden können. Das Darlehen ist zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel und richtet sich nach dem 6-Monats-EURIBOR. Derzeit beträgt der effektive Zinssatz **6,55 %**. Nach Ablauf der vierjährigen tilgungsfreien Zeit beginnt die Rückzahlung in monatlichen Raten von 120 €. Der Kredit kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden. Einen Bonus gibt es dafür nicht.

Weitere Informationen unter

http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/Bildungskr48/index.jsp .

KfW-Studienkredit

Der KfW-Studienkredit steht jedem Studierenden zu, der an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ein Vollzeitstudium absolviert, welches gleichzeitig als Erststudium gilt und der nicht älter als 30 ist. Auch konsekutive Masterstudiengänge werden gefördert. Der Kredit ist BAföG-unabhängig und dient zur (Teil-)Finanzierung des Lebensunterhalts. Antragsberechtigt sind Deutsche, deren sich in Deutschland aufhaltenden Familienangehörigen, ungeachtet deren Staatsbürgerschaft sowie EU-Bürger, die schon mindestens drei Jahre in Deutschland leben sowie deren Familienangehörigen.

In der Regel werden 10, in Ausnahmefällen 14 Semester mit Beträgen zwischen 100 und 650 € gefördert. Bereits bei Antragstellung absolvierte Studienzeiten werden bei der Förderung angerechnet.

Spätestens am Ende des fünften (Fachhochschule und Bachelorstudiengänge der Universität) bzw. sechsten (Universität) Fördersemesters muss zum Ende des Semesters ein Leistungsnachweis vorgelegt werden.

Bis zu zwei Urlaubssemester werden auf die Förderungsdauer nicht angerechnet; die Zahlung setzt für die Zeit der Beurlaubung aus. Auslandssemester werden nur dann nicht angerechnet, wenn sie während eines Urlaubssemesters stattfinden.

Der Kredit wird variabel verzinst, das heißt, dass der Zinssatz halbjährlich zum 01.04. und zum 01.10. an die aktuellen Kapitalmarktzinsen angepasst wird, er kann also sinken und steigen. Der momentane effektive Zinssatz beträgt **6,58%**.

Um das Zinsrisiko kalkulierbarer zu machen, besteht eine Zinsobergrenze für die nächsten 15 Jahre ab Vertragsabschluss; diese liegt derzeit bei 9,2 %. Die ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung anfallenden Zinsen werden ab der zweiten Rate von der monatlichen Auszahlung abgezogen. Der Auszahlungsbetrag wird also mit der Zeit immer ein wenig niedriger.

Sobald ein Leistungsnachweis vorgelegt werden kann, kann ein Zinsaufschub vereinbart werden, d. h. die Zinsen werden erst nach Ende der Förderung fällig.

Die Tilgung des Kredits beginnt wenigstens sechs und maximal 23 Monate nach Beendigung der Auszahlungen. Der monatliche Rückzahlungsmindestbetrag liegt bei 100 €.

http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/KfW_Studienkredit/index.jsp.

Stiftung Warentest hat angesichts steigender Zinsen und daraus resultierenden Mehrkosten eine Modellrechnung unter <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/meldung/-KfW-Studienkredite/1726962/1726962/1727135/> veröffentlicht.

Deutsche Bank db Studentenkredit

Das Kreditangebot, welches sowohl für die Finanzierung von Studiengebühren als auch zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten gedacht ist, kann jeder Studierende bis 30 Jahre unabhängig vom Studienfach und Einkommen der Eltern nutzen. Ausländische Studierende erhalten den Kredit, wenn sie seit mindestens zwei Jahren in Deutschland einen Wohnsitz haben und über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bzw. Niederlassungsgenehmigung verfügen.

Weitere Voraussetzung ist eine Schufa¹⁷-Auskunft, in der die Kreditwürdigkeit des Antragstellers überprüft wird. Zudem muss ein Studienplan erstellt werden, der einen Überblick darüber verschafft, wann welche Studienleistungen erbracht werden sollen. Unter Umständen kann die Bank Auszahlungen verweigern, wenn der Studienplan nicht eingehalten und keine Leistungen nachgewiesen werden.

In den ersten beiden Semestern kann man 200 € monatlich erhalten, ab dann werden bis zu 800 € monatlich gezahlt. Gefördert werden kann bis maximal fünf Jahre. Das Darlehen plus Zinsen darf bis Studienende 30.000 € nicht überschreiten, um die Verschuldung nicht zu hoch werden zu lassen. Der Zinssatz ist in der Auszahlungsphase variabel (derzeit **5,9 %** pro Jahr). Mit dem Studium enden auch die Zahlungen. Die Rückzahlung beginnt frühestens drei Monate nach Berufsbeginn, spätestens jedoch zwölf Monate nach Studienende. Anschließend wird ein neuer Vertrag vereinbart, in dem die Rückzahlraten und der Effektivzinssatz, welcher nun fest ist, geregelt werden. Der Effektivzinssatz liegt momentan bei **7,9 bis 8,9%**, je nach Laufzeit der Rückzahlung, welche immerhin bis zu 12 Jahre betragen kann. Damit sind die Konditionen des Rückzahlungsvertrags jedoch nicht von vornherein planbar und können deshalb zum Risiko werden.

Dresdner Bank FlexiStudienkredit

Alle EU-Bürger sowie Bürger der Schweiz und der Türkei können diesen Kredit für ein Erststudium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule beziehen, wobei ein begonnenes Studium von bis zu zwei Semestern in einem anderen Fach nicht berücksichtigt wird. Studierende dürfen bei Studienbeginn höchstens 23, mit abgeschlossener Berufsausbildung höchstens 26 Jahre alt sein. Zudem wird wie beim db Studentenkredit eine Schufa-Auskunft eingeholt. Der Kredit wird semesterweise auf dem Konto gutgeschrieben, wobei der finanzielle Bedarf jedes Semester neu ausgehandelt wird. Dabei steigt das Kreditlimit mit zunehmender Studiendauer und passt sich dem individuellen Bedarf an.

¹⁷ Schufa=Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung.

Der pro Semester zur Verfügung stehende Finanzbetrag liegt je nach Bedarf zwischen 1.200 und 9.000 €, auch hier gibt es eine Verschuldungsgrenze von maximal 35.000 €. Die rückzahlungsfreie Phase nach Studienende beträgt zwölf Monate, die Rückzahlungsphase selbst variiert zwischen fünf und 15 Jahren. Der Effektivzinssatz ist in der Zeit der Auszahlung variabel und liegt aktuell bei **5,89%**. Bei einer Rückzahlungslaufzeit bis zu sechs Jahren betragen die Effektivzinsen **7,89%**, bei bis zu 10 Jahren **8,89%**. Bei einem mit der Note „sehr gut“ abgeschlossenen Examen verringert sich der Zinssatz um je einen Prozentpunkt.

Studierende, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, können auf Sonderkonditionen hoffen. Für Auslandsaufenthalte wird oftmals höhere Unterstützung angeboten. Vorsichtig sollte man nicht nur bei der Festlegung des individuellen Finanzbedarfs sein (vgl. S. 11): Die Dresdner Bank koppelt ihr Kreditangebot nicht selten mit Versicherungspaketen der Allianz, welche noch bis 2009 Mutterunternehmen der Dresdner Bank ist.

Deutsche Bildung Studienförderung

Das Unternehmen „Deutsche Bildung“ bietet einkommensunabhängige Finanzierungsmöglichkeiten aus einem von Organisationen und Privatleuten gespeisten Fonds. Dabei sind monatliche Förderbeträge von 100 bis 1.000 € möglich. Auch zusätzliche Einmalzahlungen für Auslandsaufenthalte, Praktika oder PC-Ausrüstung sind möglich. Die Studienförderung wird für mindestens ein bis maximal drei Jahre gewährt, Anschlussförderung ist möglich. Auch hier gibt es eine Grenze der maximalen Verschuldung, welche sich auf 30.000 € beläuft. Die Rückzahlung der Gelder erfolgt einkommensabhängig und ohne Zinsen. Das bedeutet: Bei Vertragsabschluss werden ein fester Prozentsatz des späteren Bruttoeinkommens und eine Rückzahldauer festgelegt. Der Prozentsatz ist abhängig von der Gesamtsumme der monatlichen Auszahlungen, der Förderdauer sowie der gewählten Rückzahldauer. Dabei stehen zwei bis drei Alternativen zur Wahl, die sich aus verschiedenen Prozentsätzen und Rückzahlauern zusammensetzen. Hat ein Absolvent nach Studienende kein Einkommen, so muss er nichts zurückzahlen, bei hohem Verdienst muss dagegen deutlich mehr bezahlt werden als die Gesamtsumme der Förderung beträgt. Dabei wird allerdings eine Gehaltsobergrenze festgelegt. Zusätzlich bietet Deutsche Bildung ein sogenanntes Guidance-Programm an, welches sich aus einem Online-Portal mit vielfältigen Informationen rund ums Studium und den späteren Beruf sowie Vorträgen, Workshops und weiteren Veranstaltungen zusammensetzt. Eine Bewerbung ist für jeden Studierenden möglich, der an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist. Auch Promotionsstudiengänge werden gefördert. Bewerbungsfristen existieren nicht. Die Bewerbung funktioniert ausschließlich online und erfasst neben allgemeinen persönlichkeits- und studienbezogenen Daten auch einen Onlinetest, welcher die individuelle Leistungsmotivation überprüft. Da eine Risikolebensversicherung Bestandteil der Förderung ist, verursacht dies zusätzliche Kosten.

CareerConcept Bildungsfonds

Ähnlich wie die Studienförderung der Deutschen Bildung fördert das Münchner Unternehmen ebenfalls Studierende einkommensunabhängig über Fonds. Das derzeit aktuellste Förderbeispiel ist Festo, ein spezieller Fonds des Esslinger Industrieautomationsunternehmens, zur Förderung Studierender im Ingenieurwesen und in technischen Studiengängen. Gefördert werden maximal ein Erststudium und/oder ein konsekutiver¹⁸ Masterstudiengang plus ein Semester, aber auch Promovierende und MBA-Studenten. Finanziert werden bis zu 800 € Lebenshaltungskosten und eine Einmalzahlung etwa für einen Auslandsaufenthalt in Höhe von maximal 5000 €. Der Gesamtfinanzierungsbetrag kann 40.000 € nicht übersteigen. Die Rückzahlung erfolgt wie bei der Studienförderung der Deutschen Bildung einkommensabhängig und über vorher festgelegte Prozentsätze des Bruttoeinkommens. Spezielle Karriereförderungen runden das Bild ab. Eine Bewerbung erfolgt ebenfalls ausschließlich online. Im Anschluss findet ein relativ schwieriges Auswahlverfahren in Form eines Online-Assessmentcenters statt.

Selbstverständlich existieren auch Fonds zur Förderung Studierender außerhalb des technischen Bereichs, deren Konditionen ähnlich wie die der Deutschen Bildung sind. Der Abschluss einer Zusatzkosten verursachenden Risikolebensversicherung ist bei Vertragsabschluss obligatorisch. Die Rückzahlungsphase erstreckt sich auf einen Zeitraum von drei bis acht Jahren, in der bereits verdienende Absolventen **zwei bis zehn Prozent** ihres Bruttoeinkommens an CareerConcept abtreten. Auch hier zahlen Vielverdiener mehr als den Betrag ihrer Förderung, Personen ohne Einkommen dagegen nichts.

DKB-Studenten-Bildungsfonds

Die DKB arbeitet mit Career-Concept und Unimall zusammen und überlässt diesen die Studierendenauswahl. Gefördert werden nur Studierende mit bestandener Zwischenprüfung, Vordiplom oder solche, welche erfolgreich zwei Semester eines Bachelorstudienganges absolviert haben. Durchschnittsnoten von mindestens 2,5 (in Medizin und Jura mindestens 3,0) werden dabei vorausgesetzt. Außerdem verlangt wird ein Empfehlungsschreiben eines Professors, ein Motivationsschreiben sowie ein Lebenslauf mit Lichtbild. Bis zum Ende der verbleibenden Regelstudienzeit plus zwei Semester kann dann mit bis zu 500 € monatlich gefördert werden. Sonderauszahlungen bis zu 5.000 € einmalig etwa für Auslandsaufenthalte sind auch hier möglich. Ebenfalls zum Angebot gehört ein Netzwerks zwischen Studierenden und regionaler Wirtschaft, welches den Berufseinstieg erleichtern soll. Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Bildungsfonds erhebt die Deutsche Kreditbank Zinsen in Höhe von 5%, welche bis zur Rückzahlung jedoch gestundet werden. Der Zinssatz ist fest garantiert und ändert sich so nicht mit der Zeit. Die Rückzahlung beginnt 12 Monate nach Studienende in monatlich festen Raten von mindestens 250 € – und zwar unabhängig davon, ob man berufstätig ist oder nicht. Die Tilgung des Kredits ist auch frühzeitig möglich. Ein Bonus für frühzeitige Tilgung ist jedoch nicht vorgesehen.

¹⁸ Ein konsekutiver Masterstudiengang baut auf einem Bachelorstudiengang auf. Demnach besteht also ein fachlicher Zusammenhang zwischen den beiden Studiengängen, weshalb sie zusammen betrachtet den bisher einstufigen Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Magister ähneln.

Sonstige Angebote

Landesweite Angebote

Vor allem die Landesbanken der Bundesländer finanzieren allgemeine Studiengebühren über Darlehen, wobei es auch den ein oder anderen Studienkreditanbieter wie etwa die Berliner Bank oder die Hamburger Sparkasse gibt, welche eine Zusatzfinanzierung der Lebenshaltungskosten anbieten.

Exemplarisch an dieser Stelle sei das Studiendarlehen der L-Bank Baden-Württemberg dargestellt. Wer ein gebührenpflichtiges Erst- oder Aufbaustudium an einer staatlichen Hochschule oder Berufsakademie in Baden-Württemberg absolviert, kann unabhängig von seinem Einkommen 500 € pro Semester für eine Dauer der Regelstudienzeit plus vier Semester erhalten. Die Gebühren werden von der L-Bank direkt an die jeweilige Hochschule überwiesen. Der effektive Zinssatz liegt derzeit bei **5,22%** und hat bis Ende 2009 eine Obergrenze von 5,5%. Die Anpassung an den EURIBOR entfällt seit Mai 2008, um das Darlehen etwas sozialverträglicher zu gestalten. Die Rückzahlung setzt frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss ein und zwar dann, wenn das Einkommen 1.060 € netto übersteigt. Für Schulden aus BAföG und Darlehen besteht eine maximale Grenze von 15.000 €. Der Antrag für das Darlehen wird in der Regel in den Studienbüros/Studentensekretariaten der jeweiligen Hochschule gestellt, nicht jedoch bei der Landesbank selbst.

Lokale Angebote

Vor allem Volksbanken und Sparkassen bieten lokal unterschiedliche Studien- und Bildungskredite mit Effektivzinssätzen zwischen unter sechs und über acht Prozent pro Jahr an. Sie sind auch sonst von den Konditionen her betrachtet vergleichbar mit den bundesweit agierenden Anbietern. Unterschiede liegen in der maximalen monatlichen Höhe der Förderung, die in der Regel mit 250 € bis 500 € etwas niedriger ausfallen. Bei Angeboten der Sparkassen muss oftmals eine zusätzliche Restkreditversicherung gegen Ausfälle abgeschlossen werden, welche die Kredite unnötig verteuern. Bei Krediten der Volksbanken ist der Zinssatz oft etwas niedriger und in der Auszahlphase individuell verhandelbar. Förderungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft einer Volks- oder Raiffeisenbank. Diese Mitgliedschaft kostet eine einmalige Gebühr, die deutlich unter 100 € liegt und regional variiert.

Abschließend nochmals einige grundlegende Tipps zum Umgang mit Studienkrediten:

- Ein Kredit sollte nur als absolute **Notlösung** in Betracht kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind
- Prüfen Sie genau die bestehenden Angebote und Ihren individuellen Finanzbedarf
- Kredite schließen Lücken und sind zur Vollfinanzierung des Studiums wenig geeignet.

2.5 Stipendien

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung für Schüler, Studenten und Nachwuchswissenschaftler, welche als **Vollzuschuss** gewährt wird. Dies bedeutet, dass der Stipendiat im Gegensatz zum BAföG-Empfänger nichts von seiner Förderung zurückzahlen muss. Bedingungen für ein Stipendium sind generell gute bis sehr gute **Leistungen**. Nicht selten wird zusätzlich politisches oder soziales **Engagement** verlangt. An einem Stipendium Interessierte bewerben sich in Deutschland oftmals bei einer Stiftung. Dabei sollte man die Werte und Ideale der jeweiligen Stiftung, bei der man sich bewirbt, auch teilen, denn: Stiftungen haben kein Geld zu verschenken und so sollte der Bewerber auch **zum Anforderungsprofil** der Stiftung **passen**. Beispielsweise wäre ein Unionsanhänger sicherlich nicht bei der Friedrich-Ebertstiftung richtig, welche der SPD nahesteht, sondern bei der CDU-nahen Konrad-Adenauerstiftung. Auch wenn in Deutschland momentan nur gut zwei Prozent aller Studierenden gefördert werden, sind die Chancen einer Förderung gar nicht schlecht. So hat etwa der **Bundesverband Deutscher Stiftungen** auf seinen Internetseiten insgesamt über 6400 Stiftungen angegeben, aus der sich Interessierte die für sie passende heraussuchen können. Dabei vergeben die unterschiedlichsten Organisationen Stipendien: Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, die Wirtschaft, der Staat, Kommunen und private Stiftungen. Auch die einzelnen Hochschulen vergeben mehr und mehr Stipendien. Die **Universität Karlsruhe** etwa wird voraussichtlich 2009 Mittel für weitergehende Stipendienprogramme zur Verfügung stellen. Derzeit fördert die Vereinigte Studienstiftung Studierende der Architektur, Ingenieurwissenschaften und Chemie bei Studien- und Abschlussarbeiten in Form eines einmaligen Zuschusses. Die Jahrhundertstiftung bietet für alle begabten und bedürftigen Studierenden der Universität ebenfalls Förderung in Höhe eines individuell festgelegten einmaligen Zuschusses an. Daneben existiert seit 2008 an der Fakultät für Informatik ein neues Stipendienprogramm (<http://www.ira.uka.de/> → Studium → Stipendien). An der **Hochschule Karlsruhe** gibt es eine hochschuleigene Stiftung, allerdings derzeit noch mit verhältnismäßig wenig Fördervolumen. An der **Hochschule Pforzheim** steht den Studierenden ein allgemeiner Stipendienbeauftragter zur Verfügung. Kontaktieren kann man ihn per E-Mail: karlheinz.blankenbach@hs-pforzheim.de .

Stiftungen fördern häufig nicht nur finanziell, sondern auch **ideell**, was bedeutet, dass sie Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern herstellen, spezielle Seminare anbieten, in denen die immer wichtigeren überfachlichen Qualifikationen gestärkt werden, Sommerakademien abhalten sowie einen individuellen Betreuer für Stipendiaten zur Verfügung stellen.

Eine **Bewerbung** bedeutet formal betrachtet relativ viel Aufwand, da allerlei Schriftliches verlangt wird. Hier sollte sehr sorgfältig gearbeitet werden. Da bei den meisten Stiftungen soziales Engagement Voraussetzung zur Förderung ist, muss dieses bei der Bewerbung auch nachgewiesen werden können.

Die elf großen staatlichen und bundesweit agierenden Förderwerke sind:

Studienstiftung des deutschen Volkes
Cusanuswerk-Bischöfliche Studienförderung
Evangelisches Studierendenwerk e.V. Villigst
Hans-Böckler-Stiftung
Friedrich-Ebert-Stiftung
Konrad-Adenauer-Stiftung
Hanns-Seidel-Stiftung
Heinrich-Böll-Stiftung
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Friedrich-Naumann-Stiftung
Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann

Für diese Förderungswerke gilt grundsätzlich folgendes zu beachten:

- Die sorgfältige **Auswahl** einer Stiftung ist besonders wichtig, da man seine Chancen auf Förderung deutlich erhöhen kann, wenn man sich für diejenige Organisation entscheidet, welche am besten zu seiner Person passt. Ebenso wichtig ist auch die sorgfältige Bearbeitung der Bewerbung, da man schon durch Formfehler aus dem Verfahren ausscheiden kann.
- Eine genaue **Beratung** zu Bewerbung, Auswahlgespräch und für Zusatzinformationen ist hilfreich. Normalerweise gibt es an jeder Hochschule sog. Vertrauensdozenten. An der Universität Karlsruhe ist dies jedoch nur eingeschränkt der Fall. Daher ist es sinnvoll, sich direkt mit der jeweiligen Stiftung in Verbindung zu setzen, wenn es um ganz konkrete Fragen zum Auswahlverfahren geht. Kontaktadressen finden Sie in der Übersicht weiter unten in dieser Broschüre.
- Einige Stiftungen verlangen für die Bewerbung **Empfehlungsschreiben** durch Dozenten der jeweiligen Hochschule/ durch Lehrer der Schule, auch wenn die Möglichkeiten der **Selbstbewerbung** immer mehr zunehmen. In der Empfehlung sollen Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit des Bewerbers dargestellt werden. Sinnvoll ist es daher, zu einem Dozenten/Lehrer zu gehen, welcher den Bewerber relativ gut kennt und von dem eine gute Bewertung zu erwarten ist. Mindestens ein von Lehrern/Dozenten erstelltes **Gutachten** ist für die meisten Bewerbungen Standardanforderung.
- Die Vorbereitung auf ein im Anschluss an die Bewerbung stattfindendes **Auswahlgespräch** ist nicht einfach, da die Prüfer recht individuell ihre Fragen zusammenstellen. Dabei nehmen sie natürlich Bezug zu ihrer Organisation: „Welche Motivation bringt Sie zu unserer Stiftung“ - diese Frage legt nahe, sich möglichst genau über die Stiftung zu informieren. Auch die **Seminarprogramme** der Stiftungen können zur Vorbereitung hilfreich sein, da hier sehr viel über die Konzeption der Förderung erkennbar wird. Eine andere und ganz wesentliche Frage könnte lauten: „Nennen Sie uns Gründe, warum wir Sie aufnehmen sollten.“ Dabei ist es natürlich wenig hilfreich, Allgemeinplätze wie „Ich habe immer schon diese Partei gewählt“, „Ich interessiere mich

schon immer für Wirtschaft“ oder „Ich stand schon immer der Kirche nahe“ zu benutzen. Die Antwort sollte Bezug auf das Studium und die Persönlichkeit nehmen und gleichzeitig deutlich machen, inwiefern Sie die Stiftungsziele unterstützen können.

- Die finanziellen Mittel stammen größtenteils aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Förderung orientiert sich an den **BAföG-Sätzen** und wird genau so berechnet¹⁹. Zusätzlich kann man mit 80 € Büchergeld monatlich rechnen. Praktika, Auslandssemester, Studienreisen und Konferenzbesuche können auf Antrag hin ebenfalls gefördert werden. Eine Verlängerung des Stipendiums über eine Regelstudienzeit ist möglich, muss aber begründet werden.
- Da Promovierende ebenfalls gefördert werden können, liegt der monatliche Förderungshöchstsatz momentan bei **1.050 €** plus 100 € Forschungskostenpauschale. Da die Förderung elternunabhängig geleistet wird, erklärt sich der vergleichsweise hohe Förderbetrag.
- Wer BAföG-Empfänger ist, muss sich entscheiden, welche Förderung er in Anspruch nehmen möchte. Der Bezug eines Stipendiums und des BAföG gleichzeitig ist nicht möglich. Dabei bietet ein Stipendium den Vorteil, dass keine späteren Schulden anfallen. Andererseits erhöht sich der Leistungsdruck auf Stipendiaten deutlich, da die jeweilige Stiftung ganz bestimmte Erwartungen gegenüber den Geförderten hegt. So muss in der Regel alle sechs Monate, mindestens jedoch einmal im Jahr ein **Bericht** über den Studienfortschritt und die Form sozialen Engagements verfasst und an den Betreuer geschickt werden. Das Examen soll mit überdurchschnittlicher Leistung in einer „angemessenen Zeit“ (Regelstudienzeit) absolviert werden. Nicht selten besteht auch die Verpflichtung, mehrmals im Jahr an Veranstaltungen und Seminaren der Stiftung teilzunehmen (**ideelle Förderung**)

Nachfolgende Tabellen liefern spezielle Informationen zu den elf Begabtenförderungswerken. Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen guter bis sehr guter Leistungen sowie sozialen Engagements werden dabei nicht mehr explizit erwähnt. Sie gelten für alle Stiftungen gleichermaßen.

¹⁹ Der Höchstsatz wird momentan auf den entsprechenden Internetseiten teils noch mit 525 € angegeben, was dem BAföG-Höchstsatz vor August 2008 entspricht.

Eine Bewerbung für ein Stipendium sollte bis maximal drei, besser **vier Semester** vor Studienende gestellt werden. Eine Berücksichtigung der Bewerbung nach dieser Frist wird nicht mehr gewährleistet.

Prinzipiell gibt es eine **Altersgrenze**, bis zu der man sich beworben haben muss. Diese liegt zwischen 30 und 32 Jahren.

Damit **Masterstudiengänge** gefördert werden, müssen diese länger als ein Jahr dauern und direkt auf einen Bachelor folgen.

Für **Promovierende** gibt es in der Regel gesonderte Auswahlverfahren; zur Bewerbung müssen im Allgemeinen ebenfalls fachliche Gutachten eingeholt werden.

Ausländische Bewerber müssen genügend Deutschkenntnisse nachweisen. Die Nachweise entsprechen denjenigen, welche für ein Studium in Deutschland notwendig sind.

Gefördert werden nur Studierende an **staatlichen** bzw. **staatlich anerkannten** Hochschulen.

An manchen Hochschulen werden Stipendiaten der elf Begabtenförderwerke auf Antrag und ohne weitere Leistungsprüfung von **Studiengebühren befreit**. Nähere Informationen unter <http://www.sdw.org/studienfoerderwerk/stipendien/> .

Ein grundsätzlicher **Rechtsanspruch** auf ein Stipendium existiert nicht.

Weitere Stipendien:

- In jüngster Zeit bieten manche Stiftungen auch ein sogenanntes **Stipendium auf Probe** an. Studierende können die ersten beiden bzw. drei Semester gefördert werden, ohne einen Leistungsnachweis oder spezielles Engagement nachweisen zu müssen. Erst anschließend befindet eine Auswahlkommission anhand der bisher erbrachten Leistungen über die weitere Förderung. Sowohl die Friedrich-Naumann-Stiftung als auch die Friederich-Ebert-Stiftung bieten ein solches Stipendium auf Probe an. Erstgenanntes Stipendium ist nur für begabte deutsche Studienanfänger, während die Friederich-Ebert-Stiftung vor allem Abiturienten aus sozial schwächeren Gruppen oder mit Migrationshintergrund die Hemmschwelle zur Aufnahme eines Studiums reduzieren möchte.
- **Baden-Württemberg-Stipendium:**
Gefördert werden gute bis sehr gute deutsche und ausländische Studierende in- und ausländischer Hochschulen. Die Studierenden sollen durch Studienaufenthalte im In- und Ausland zusätzliche fachliche und kulturelle Kompetenzen erwerben. Baden-württembergische Studierende bewerben sich beim Akademischen Auslandsamt der Hochschule, ausländische Studierende bewerben sich an ihrer Heimatschule. Gefördert werden können nur Bewerber, deren Hochschulen ein Partnerschaftsabkommen

miteinander abgeschlossen haben. Die Förderung beläuft sich auf mindestens 400 € monatlich, bei Studierenden der Berufsakademie auf mindestens 100 €. Näheres finden Sie unter <http://www.bw-stipendium.de/>.

- Die Stadt Karlsruhe bietet mit dem neuen Projekt **myKareer!** ein Patenschaftsprogramm, welches Unternehmen und Studierende in der Region enger zusammen bringen will. Dabei werden Studierende mit einem Darlehen in Höhe der Studiengebühren unterstützt, dessen Zinsen die Unternehmen zahlen. Bei einem späteren Berufseinstieg in einem der fördernden Unternehmen kann die Rückzahlung des Darlehens ganz entfallen. Weiterhin gibt es ein persönliches Mentoring und Praxiserfahrung während des Studiums. Näheres unter <http://www.my-kareer.de/> .
- Daneben bieten viele privaten Unternehmen Stipendien für Studierende an; nachfolgend eine kleine Auswahl:
 - Aventis Foundation (<http://www.aventis-foundation.org>)
 - Bayer Science & Education Foundation
(<http://www.mybayerjob.de/de/students/grants/>)
 - Bosch Jugendhilfe (<http://www.bosch-jugendhilfe.de/>)
 - Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds (<http://www.stiftungsfonds.org/>)
 - Markelstiftung Stuttgart (<http://www.markelstiftung.de/>)
 - Otto-Benecke-Stiftung: Förderung sozialer Integration etwa von Spätaussiedlern oder Asylberechtigten (<http://www.obs-ev.de/>)
 - Stiftung Deutsche Sporthilfe – Studienbeihilfe für Sportstudierende
(<http://www.sporthilfe.de/servlet/index?page=57>)
 - Thomas-Gessmann-Stiftung – Deutsches Stiftungszentrum:
(http://stiftungen.stifterverband.info/t258_gessmann/index.html)
 - ThyssenKrupp Studienförderung
(<http://karriere.thyssenkrupp.com/de/karriere/studierende/foerdermassnahmen/>)

Ausführliche Informationen finden Sie in

Douma, E. 2008: Stipendio, der Stipendienführer. 100 Stiftungen zur Studienfinanzierung.

Eine Übersicht der elf nationalen Begabtenförderwerke mit zusätzlichen Tipps finden Sie unter <http://www.stipendiumplus.de>

Der **Bundesverband Deutscher Stiftungen** bietet unter <http://www.stiftungen.org/stiftungsindex/> eine Suchfunktion für Stiftungen an.

Informationen über Stipendien für Deutsche, die ein Auslandsstudium beabsichtigen, gibt der **Deutsche Akademische Austauschdienst**:

<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/00655.de.html>

Informationen über Stipendien für Ausländer, die in Deutschland studieren gibt ebenso der **Deutsche Akademische Austauschdienst**:

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html>

Das **Akademische Auslandsamt der Universität Karlsruhe** bietet unter <http://www.aaa.uni-karlsruhe.de/174.php> sowie unter <http://www.aaa.uni-karlsruhe.de/547.php> ebenfalls Hinweise für Studierende, die Auslandsaufenthalte über Stipendien finanzieren möchten oder für ausländische Studierende, welche in Karlsruhe studieren wollen.

Das **Akademische Auslandsamt der Hochschule Pforzheim** informiert unter <http://www.akademisches-auslandsamt.de/incoming/index.php> → general information über Studienförderungsmöglichkeiten für ausländische Studierende wie die **Hochschule Karlsruhe** unter <http://www.hs-karlsruhe.de> → Internationales → Akademisches Auslandsamt → Studium im Ausland → Förderprogramme.

Die **Gleichstellungsbeauftragte der Universität Karlsruhe** informiert unter <http://www.zvw.uni-karlsruhe.de/4113.php> über spezielle Programme zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft.

Unter <http://www.e-fellows.net/show/detail.php/325> kann man ein Stipendium im Hinblick auf die mehr ideelle Förderung der eigenen Karriere primär in der Privatwirtschaft erwirken. Leistungen sind etwa kostenlose Recherchemöglichkeiten in fachspezifischen Datenbanken, kostenlose Abos, ein Zuschuss für Telekom-Komplettangebote, exklusive MBA-Stipendien als auch diverse Karriereleistungen wie maßgeschneiderte Jobangebote, Mentorenprogramme und Netzwerkleistungen.

Stiftung Warentest hat sich vor zwei Jahren ebenfalls des Themas angenommen. Unter <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/special/-Zahlreiche-Chancen-auf-Stipendien/1486257/1486257/> findet man Tipps zu Stipendien, unter anderem auch speziell für Ausländer und Behinderte.

Darüber hinaus sollte man sich an seiner Hochschule bzw. in seinem Fachbereich/Fakultät nach weiteren Fördermöglichkeiten erkundigen. Ansprechpartnerin für die Stiftungen an der Universität Karlsruhe ist Frau Birgit Schabert, Tel.: 0721/608-5462, E-Mail: birgit.schabert@verwaltung.uni-karlsruhe.de.

2.6 Jobben und Praktika

Wer während des Studiums nebenher jobbt, sollte beachten, dass dies **Auswirkungen** auf andere eventuell bezogene Förderungen/Vergünstigungen haben kann. Dies gilt etwa beim BAföG, beim Kindergeld, bei Freibeträgen und Ortszuschlägen. Ab einem Jahreseinkommen von mehr als **7.664 €** (nach Abzug von Werbungskostenpauschale und Sozialversicherungsbeiträgen) können die genannten Leistungen entfallen. Der steuerliche **Ausbildungsfreibetrag** wird bereits ab einem jährlichen Einkommen von 1.848 € gemindert; als Einkommen zählt dabei auch der Teil des BAföG, welcher als Zuschuss gezahlt wird. Wer BAföG bezieht, kann **bis zu 400 €** monatlich hinzuverdienen. Wer darüber hinaus verdient, wird nicht nur sozialversicherungspflichtig, sondern bekommt das Einkommen auch angerechnet. Die Förderungssumme reduziert sich dabei um den Anrechnungsbetrag. Auch Einmalzahlungen wie etwa Weihnachtsgeld bewirken bei einem 400 €-Job die Sozialversicherungspflicht. Verdient man allerdings zwischen 401 und 800 € monatlich, so ist die Sozialversicherungspflicht im sogenannten Niedriglohnjob deutlich niedriger als bei höher bezahlten Jobs und damit attraktiver. Die Beiträge liegen bei einem Verdienst knapp über 400 € bei 25%, obwohl diese normalerweise über 40% des Einkommens betragen. Die Hälfte der Sozialversicherung muss übrigens stets vom Arbeitgeber übernommen werden – und zwar bereits ab 401 €. Beim Arbeitnehmer dagegen steigen die Beiträge lohnabhängig gleitend bis zur Hälfte an.

Praktika, welche nicht von der Prüfungsordnung verpflichtend vorgesehen sind, gelten ebenfalls ab einer monatlichen Vergütung von mehr als 400 € als sozialversicherungspflichtig. Wird ein Praktikum dagegen im Rahmen der Prüfungsordnung durchgeführt, so entfällt die Sozialversicherungspflicht, unabhängig von Arbeitszeiten und Vergütung.

Nebenjobs verbessern zwar die finanzielle Lage Studierender, bergen jedoch die Gefahr, dass bei einer Arbeitszeit von mehr als 40 bis 50 Stunden monatlich das Studium durch **Zeitnot** leidet. Zudem gibt es Grenzen für die Anzahl der Tage, die man während des Semesters arbeiten darf, ohne als normaler Arbeitnehmer zu gelten. Diese liegen derzeit bei zwei Monaten regulärer Arbeit am Stück oder insgesamt 50 Tagen im Jahr. Eine Berufstätigkeit, die 20 Wochenstunden überschreitet, ist mit einem Vollzeitstudium an den Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim nicht vereinbar. Die mit regulärer Arbeit mehr in Einklang stehenden Teilzeitstudiengänge gibt es derzeit nur an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Für ausländische Studierende gelten zudem verschärfte Sonderregelungen, was die Anzahl der erwerbstätigen Tage betrifft. Im äußersten Notfall helfen hier die evangelische und katholische Hochschulgemeinde mit Fondszahlungen bis 300,00 € monatlich für einen befristeten Zeitraum. Eine solche Förderung ist jedoch prinzipiell nur für äußerst wenige ausländische Studierende im Jahr überhaupt vorgesehen.

Eine typische Beschäftigungsmöglichkeit für Studierende ist die der **studentischen Hilfskraft**. Die Aufgaben umfassen einfaches Zuarbeiten für Dozenten und Professoren durch Recherchieren, Ordnen, Kopieren, Redigieren oder aber in der Durchführung von Tutorien, also der Erklärung von Grundkenntnissen innerhalb einer Lehrveranstaltung für Studierende niedriger Semester. Hier gilt: Wer nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet, muss keine Sozialversicherungsbeiträge leisten. Unter Umständen können auch einmal mehr als 20 Stunden wöchentlich abgeleistet werden, sofern die Arbeit den Erfor-

demissen des Studiums angepasst und untergeordnet ist, etwa für Wochenend- oder Abendarbeit. Dann gilt ebenfalls die Beitragsbefreiung. Informationen über freie Stellen erhält man direkt an den einzelnen Hochschulen, etwa durch Nachfragen in den einzelnen Instituten, am schwarzes Brett oder im Internet. So findet man beispielsweise an der Universität Karlsruhe unter <http://www.uni-karlsruhe.de/markt/> Stellenangebote für Hilfs-wissenschaftler (HiWi), unter anderem auch von privaten Firmen.

Für alle rechtlichen Fragen zu studentischen Arbeitsverhältnissen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund ein Informationsbüro für Studierende eingerichtet.²⁰

Stellenangebote für Studierende finden Sie auch bei folgenden Einrichtungen:

- **Hilf-Fix**
Kurzfristige und zeitlich begrenzte Aushilfstätigkeiten vermittelt die studentische Selbsthilfe „Hilf-Fix“
Ort: 76137 Karlsruhe, Winterstraße 44 b
Tel.: 0721/920 3409
- **Jobbörse des Studentenwerks**
Kostenfreie Onlinesuche unter <http://stellenmarkt.studentenwerk-karlsruhe.de/> .
- **Jobcervice der Arbeitsagentur Karlsruhe**
Kurzfristige und zeitlich begrenzte Aushilfstätigkeiten (manchmal auch Dauerbeschäftigung mit geringer wöchentlicher Stundenzahl). Es steht eine Kartei mit Angeboten zur Verfügung. Zusätzlich kann man sich auch als Arbeitssuchender registrieren lassen.
Ort: Arbeitsagentur Karlsruhe, Brauerstr. 10, beim Berufsinformationszentrum
E-Mail: Karlsruhe.BIZ@arbeitsagentur.de
- **Zeitarbeit:** http://www.info-zeitarbeit.de/Ld_Ba-Wue-2.htm
- **Jobsuchmaschinen:**
 - <http://jobsuche.monster.de/>
 - <http://www.job-sprungbrett.de/>
- **Jobvermittlung für Studierende bundesweit:** <http://jobmailing.de/homepage/index.php> .

²⁰ Nähere Informationen finden Sie unter http://www.hib-karlsruhe.dgb.de/index_html/?-C=.

2.7 Sozialleistungen des Staates

In seltenen Fällen können Studierende Sozialleistungen des Staates in Anspruch nehmen, wenn weder ein BAföG-Anspruch besteht, noch Unterhalt seitens der Eltern geleistet wird und auch kein Job oder gar ein Stipendium in Sicht ist. Die Leistungen betreffen in erster Linie Wohngeld und Arbeitslosengeld II.

- **Wohngeld:** Bei Wohngeld handelt es sich um einen staatlichen Zuschuss zur Miete bzw. zu selbst genutztem Wohneigentum für einkommensschwache Bürger. Voraussetzung für Studierende ist, dass sie keinen BAföG-Anspruch haben dürfen. Dies ist der Fall, wenn der Studierende über 30 Jahre alt ist, ohne triftigen Grund das Studienfach wechselt, zu den gesetzten Fristen keine Leistungsnachweise vorlegen kann oder die Förderungshöchstdauer überschritten hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn kein BAföG gewährt wird, weil das Einkommen der Eltern zu hoch ist. In diesem Fall wird auch kein Wohngeld gezahlt. Studierende, die in einer Wohngemeinschaft leben, müssen die Behörde davon überzeugen, dass die WG keine Wirtschaftsgemeinschaft darstellt, in der alle Bewohner ihr Einkommen zusammen legen. Ein Einzelmietvertrag ist hier oft dienlich. Wohngeld wird erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt und nicht rückwirkend ausgezahlt. Wichtig ist, den Antrag wirklich nur dann zu stellen, wenn Bedürftigkeit besteht. Dennoch sollten Einkünfte von etwa 345 € monatlich existieren, da dies die Glaubwürdigkeit des Antragstellers erhöht. Um abschätzen zu können, mit welchen Leistungen man rechnen kann, gibt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Broschüre heraus, in der auch Berechnungstabellen enthalten sind. Diese finden Sie unter <http://www.bmvbs.de/dokumente/-,302.12398/Publikationen/dokument.htm>.

Ein Wohngeldantrag kann in Karlsruhe beim Liegenschaftsamt der Stadt, Lammstraße 7a, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/133 6201, E-Mail: la@karlsruhe.de gestellt werden

In Pforzheim ist das Jugend- und Sozialamt, Wohngeldstelle zuständig, Postfach, 75158 Pforzheim, Tel.: 07231-392047, -2702, -2650, E-Mail: jsa@stadt-pforzheim.de.

Prinzipiell wird der Antrag immer in derjenigen Gemeinde gestellt, in der der Wohnsitz liegt oder liegen soll.

- **Wohnberechtigungsschein:** Wer in Baden-Württemberg über weniger als 19.250 € Bruttojahreseinkommen verfügt, hat Anspruch auf einen sogenannten Wohnberechtigungsschein. Dieser ist Voraussetzung für eine Sozialwohnung, welche mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Eine Sozialwohnung ist oftmals deutlich günstiger als private Wohnungen es sind und ist daher eine Alternative für die viel zu geringe Anzahl an Studentenwohnheimplätzen. Der Schein kann in den unter „Wohngeld“ genannten zuständigen Einrichtungen beantragt werden. Auch hier gilt, dass der Antrag in der Gemeinde gestellt wird, in der der Wohnsitz liegt oder liegen soll. Der Berechtigungsschein wird immer nur für ein Jahr ausgestellt. Auf dem Schein wird die zulässige Wohnungsgröße vom zuständigen Amt festgelegt. Für eine Einzelperson wird bis zu 45 qm Wohnfläche als angemessen erachtet. Nähere Informationen zur Situation in Baden-Württemberg im Internet unter

http://www.mannheim.de/io2/browse/webseiten/politik/aemter/fb64/sozialwohnung-_wohnberechtigung .

- **Arbeitslosengeld II:** Nach dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, im Volksmund auch Hartz IV genannt, wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 zusammengeführt. Das neue Arbeitslosengeld II (ALG II) sieht eine monatliche Regelleistung von derzeit 351 € vor, ergänzt durch Zuschläge für Wohnen inklusive Nebenkosten, Kleidung und Möbel. ALG II bekommen hilfebedürftige und erwerbsfähige Bürger zwischen 18 und 65 Jahren. Studierende haben in der Regel keinen Anspruch auf ALG II, da sie zwar prinzipiell erwerbsfähig sind, durch ihre Ausbildung dem Arbeitsmarkt jedoch nicht bzw. nicht vollständig zur Verfügung stehen. Ausnahmen gibt es aber auch hier. Studierende im **Urlaubssemester** stehen dem Arbeitsmarkt formal zur Verfügung und könnten Leistungen nach Hartz IV beantragen. Auch Studierende, die mindestens drei Monate lang durch **Krankheit** nicht studieren können, haben Anspruch auf ALG II; ab dem vierten Krankheitsmonat sollte man allerdings berücksichtigen, dass die BAföG-Zahlungen eingestellt werden. Studierende, die **kurz vor dem Abschluss** stehen und kein oder kaum Einkommen haben oder **gesundheitlich** sehr eingeschränkt sind oder deren Lebenssituation generell ungewöhnlich ist, können ebenfalls einen Antrag stellen. Über Einzelfälle entscheidet die jeweilige Stelle der Agentur für Arbeit.

2.8 Vergünstigungen und Spartipps für Studierende

Der Studierendenstatus bietet nicht wenige finanzielle Vorteile. So gibt es bei Vorlage der FriCard bzw. des Studentenausweises der anderen Hochschulen zahlreiche Vergünstigungen in Museen, Theatern, Kinos, Freizeiteinrichtungen und Schwimmbädern, aber auch beim Friseur oder im Copyshop. Viele Tageszeitungen und Fachmagazine gibt es für Studierende im bis zu 40% günstigeren **Abo**. Für Erstsemester ist zudem das **Kulturscheckheft** des Studentenwerks sehr lohnend, enthält es doch eine Reihe von interessanten Gutscheinen für Karlsruher Kultureinrichtungen.

Für günstiges Essen und Trinken sorgen die **Mensa** und einige kleinere Cafés, die an manchen Fakultäten der Universität bzw. der einzelnen Hochschulen existieren.

BAföG-Empfänger sind auf Antrag von den **GEZ-Gebühren** befreit, die Telekom bietet einen **Telefon-Sozialtarif** sowie einen günstigen Internetzugang für Studierende an, ein **Girokonto** ist bei den meisten Banken für Studierende bis zu einer bestimmten Altersgrenze, die zwischen 27 und 30 variiert, gebührenfrei, oftmals ist auch die EC-Karte, manchmal sogar eine Kreditkarte kostenlos.

Das **Semesterticket** bietet die Möglichkeit, für derzeit 107,50 € ein halbes Jahr lang den gesamten Öffentlichen Nahverkehr des Karlsruher Verkehrsverbundes rund um die Uhr zu nutzen. Für Wochenendheimfahrer gibt es zusätzlich ein Anschlussticket für die angrenzenden Verkehrsverbünde, die preislich um 100,00 bis 130,00 € pro Semester liegen. Studierende der Hochschule Pforzheim zahlen einen erhöhten Studentenwerksbeitrag und können so den Öffentlichen Nahverkehr des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enz ohne weitere Zuzahlungen nutzen.

Dank eines Abkommens zwischen den deutschen Studentenwerken und den entsprechenden französischen Einrichtungen ist es möglich, alle Leistungen in Frankreich zu nutzen, die auch französischen Studierenden zur Verfügung stehen. Grundlage ist der **deutsch-französische Studierendenausweis**, der für nur 2,20 € im Studentenhaus der Uni Karlsruhe, Adenauerring 7, in Zimmer 102 erworben werden kann. Weitere Informationen sind unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de> → Service → deutsch-französischer Studierendenausweis zu finden.

Die **Carte Culture**, ein Kulturpass für die benachbarte Elsass-Region, ermöglicht Studierenden für nur 6,50 € pro Studienjahr (in Frankreich vom 01.09. bis 30.06.) den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt in viele kulturelle Einrichtungen etwa in Strassebourg, Colmar oder Mulhouse. Karlsruher Studierende erhalten den Pass im Info-Center (Mensafoyer der Uni Karlsruhe, am Adenauerring), Pforzheimer Studierende können ihn in einem der beiden AstA-Büros (Tiefenbronner Str. 65, Holzgartenstr. 36) erwerben. Informationen zur Carte Culture gibt es unter <http://www.carte-culture.org/> in französischer Sprache.

Der **Internationale Studierendenausweis (ISIC)** ist der einzige weltweit akzeptierte Nachweis des Studierendenstatus'. Mit ihm kann man derzeit über 40.000 für Studierende vergünstigt angebotene Leistungen in Anspruch nehmen – von Flügen und Unterkünften bis hin zu Eintritten in Theatern und Museen. Der Ausweis kostet gerade einmal 12 € und ist für jeweils 16 Monate gültig. Beginn der Gültigkeit ist stets der Monat September eines Jahres. Erwerben kann man den ISIC beim UStA bzw. AstA in allen Hochschulen in Pforzheim und Karlsruhe. Zur Ausgabe werden der Personalausweis, eine Immatrikulationsbescheinigung sowie ein Passbild benötigt. Umfassend informiert das Internet unter <http://www.isic.de/> .

Wer seinen **ersten Wohnsitz** nach Karlsruhe verlegt, bekommt das Semesterticket einmal gratis und erhält zusätzlich ein Buch, Einkaufsgutscheine im Wert von 50,00 € und die Möglichkeit, an der Verlosung für ein „Studi-Bike“ teilzunehmen. Die An- bzw. Ummeldung ist im Bürgerbüro Karlsruhe das ganze Jahr oder aber an einem Stand des Bürgerbüros direkt in der Mensa von Anfang Oktober bis Ende November sowie im April möglich.

Der UStA (unabhängige Studierendenvertretung) der Universität Karlsruhe bietet etwa für Umzüge kostengünstige **Mietwägen** an. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.usta.de> → Service → Fahrzeuge.

Das Studentenwerk Karlsruhe bietet eine Plattform für eine Recherche von günstigen **Mitfahrgelegenheiten**. Diesen Service finden Sie unter <http://www.studentenwerk-karlsruhe.de> → Service → Mitfahrgelegenheiten.

2.9 Studieren mit Kind

Das Studentenwerk Karlsruhe unterhält direkt in Karlsruhe zwei Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Diese stehen kostengünstig allen Kindern von Eltern offen, welche Studierende an der Hochschule sind.

Das **Kinderhaus Blumenland** (Adlerstraße 26, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/380 452) bietet insgesamt 54 Betreuungsplätze an, in der Kindertagesstätte **Sternschnuppe** (Hertzstraße 16, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721/608 4511) stehen 20 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zur Verfügung). Die **Kinderkiste** ist eine studentische Selbsthilfegruppe, deren Mitglieder sich ihre Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungsstätten oder während der Vorlesungen gegenseitig betreuen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Ansprechpartnerin des AStA der Uni Karlsruhe, Frau Englert, unter 0721/608-2801.

Die PH Karlsruhe bietet in einer **Krabbelstube** wenige Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Monaten und sechs Jahren an. Kontakt unter krabbelstube@ph-karlsruhe.

Einen Überblick zu den Kinderbetreuungseinrichtungen in Karlsruhe finden Sie unter <http://karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/indertagesstaetten>, in Pforzheim unter <http://www.pforzheim.de> → Rathaus → Bürgerservice → Anliegen A-Z, Kindergartenplatz.

Zuschüsse für Kindergartenplätze werden einkommensabhängig an Alleinerziehende und Paare gezahlt, welche in Karlsruhe oder Pforzheim wohnen und deren Kind in einer Tageseinrichtung untergebracht ist. Zuständig für Karlsruhe ist die Sozial- und Jugendbehörde im Rathaus West. Näheres kann man unter <http://www.karlsruhe.de/fb4/personengruppen/kinder/beitragszuschuss> erfahren. In Pforzheim ist je nach Wohnort das städtische Jugend- und Sozialamt oder aber das Landratsamt Enzkreis – Jugendamt zuständig; Tel.: 07231/308-275, E-Mail: jugendamt@enzkreis.de.

In Schwangerschafts- und Erziehungszeiten stehen Studierenden spezielle finanzielle Hilfen zu. So erhalten beispielsweise **BAföG-Empfänger** auf Antrag einen Vollzuschuss in Höhe von 113 €, wenn sie ein eigenes Kind unter 10 Jahren betreuen. Für jedes weitere Kind gibt es einen Zuschuss in Höhe von 85 €. Auch verlängert sich die Förderungsdauer, wenn nachgewiesen werden kann, dass Schwangerschaft und Kinderbetreuung das Studium hinauszögern. Für die Zeit der Schwangerschaft wird ein Semester gutgeschrieben, für Kinder bis zum 5. Lebensjahr ein Semester pro Lebensjahr, für das 6. und 7. Lebensjahr insgesamt ein Semester sowie für das 8. bis 10. Lebensjahr insgesamt ein Semester.

Studierende mit Kindern unter 8, ab 01.01.2009 unter 14 Jahren sind zudem von **Studiengebühren** befreit (vgl. Kapitel 1.3).

Neben Kindergeldzahlungen kann auch das sogenannte **Elterngeld** beantragt werden. Studierende erhalten für Kinder direkt nach der Geburt auf Antrag für maximal 12, in Ausnahmefällen auch 14 Monate, einen monatlichen Betrag in Höhe von mindestens 300 €. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwir-

kende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist. Der Antrag auf Elterngeld wird in Baden-Württemberg zentral bei der L-Bank bearbeitet. Kontaktdaten für Karlsruhe finden Sie unter <http://www.elterngeld.net/elterngeldstellen/baden-wuerttemberg.html> Weitere Informationen zum Elterngeld gibt es im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=76746.html>.

Im Anschluss an das Elterngeld können Studierende ebenfalls über die L-Bank **Landeserziehungsgeld** beantragen, welches einkommensabhängig gewährt wird. Das Landeserziehungsgeld beträgt bis zu 205 Euro monatlich für das erste und zweite Kind, ab dem dritten Kind in der Familie bis zu 240 Euro monatlich. In der Regel kann man das Erziehungsgeld ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes erhalten. Landeserziehungsgeld wird für die Dauer von höchstens zehn Betreuungsmonaten, längstens bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres, für volle Betreuungsmonate gezahlt. Derzeit gelten folgende Einkommensgrenzen: bei Paaren 1.380 €, bei Alleinerziehenden 1.125 €. Sie werden jedoch für Geburten ab dem Jahr 2010 für Paare auf 1.480 € und für Alleinerziehende auf 1.225 Euro angehoben. Antragsformulare und weitergehende Erläuterungen finden sich unter <http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/privatpersonen/elterngeldunderziehungsgeld/landeserziehungsgeld.xml?ceid=100385> .

3 Das Zentrum für Information und Beratung



Das Zentrum für Information und Beratung "zib" ist die zentrale Studienberatungsstelle der Universität Karlsruhe (TH).

Das zib ist zuständig für **alle** Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim sowie die Berufsakademie Karlsruhe und damit für insgesamt ca. 35.000 Studierende. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Studierende als auch an Studieninteressierte.

Mit welchen Fragen und Problemen ist man im zib genau richtig?

Das zib ist für alle diejenigen da, die

- Fragen zur **Studienwahl** haben und denen es Schwierigkeiten bereitet, eine Entscheidung zu treffen
- Fragen zu den verschiedenen **Zulassungsverfahren** und zur **Studienfinanzierung** haben
- sich über **Studieninhalte** und **-anforderungen** sowie über **Schwerpunkte** und Vertiefungsrichtungen des jeweiligen Studiengangs einen Überblick verschaffen wollen
- an einen **Studienfachwechsel** oder **Studienabbruch** denken und die damit verbundenen Probleme besprechen wollen
- mit ihrem Studium einfach nicht mehr zurechtkommen und **Unterstützung** brauchen
- Hilfe suchen bei **Angst vor Prüfungen**, bei Arbeitsstörungen, bei Kontaktschwierigkeiten oder anderen persönlichen und **psychischen Problemen**
- mit Gruppen arbeiten (z.B. **Tutoren**) und dafür ihre **Gesprächsführung** verbessern wollen
- sich fit machen möchten für den **Übergang vom Studium in den Beruf**
- sich auf ein **Bewerbungsgespräch** vorbereiten müssen
- in unserer **Bibliothek** Informationen, Materialien und Adressen zu baden-württembergischen Hochschulorten, Studiengängen und beruflichen Anschlussmöglichkeiten suchen.

Wie gehen wir mit Fragen und Problemen um?

Unsere Beratung ist kostenlos, die Inanspruchnahme ist freiwillig, das Interesse unserer Ratsuchenden hat Vorrang vor allem; daher kann die Beratung auch **anonym** erfolgen. Unser Ziel ist es, den Ratsuchenden im Gespräch Hilfen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, Probleme selbst zu erkennen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und schließlich Schwierigkeiten zu überwinden. Dies setzt **Offenheit** im Beratungsgespräch und die **aktive Mitarbeit** des Gesprächspartners voraus.

Erwarten Sie bitte nicht, dass wir prophetisch Berufschancen vorhersagen, über Studienerfolg oder -misserfolg orakeln oder gar über eine Trickkiste zur Lösung Ihrer Probleme verfügen.

Studienberatung und psychologische Beratung finden **in einem Haus** statt. Ratsuchende können auf diese Weise Probleme im fachspezifischen wie im psychologischen Bereich, die oft nicht unabhängig voneinander sind, klären. Die Beratung erfolgt in der Regel in Einzelgesprächen nach vorheriger **Anmeldung** (siehe unten).

Seit **März 2008** bieten wir für all diejenigen, welche nicht persönlich bei uns vorbeikommen können, auch **telefonische Beratung** an. Diese ist allerdings zeitlich auf maximal eine halbe Stunde beschränkt. Auch hierfür ist eine vorherige **Anmeldung** nötig.

Seit **September 2008** können jeden **Dienstag** zwischen **14:00 und 16:30 Uhr** alle Interessierten ohne vorherige Anmeldung in unsere **Offene Beratung** kommen, in der wir uns um alle studienrelevanten Anliegen flexibel und spontan kümmern.

Das zib führt weiterhin regelmäßige **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Studienfachwahl, zu verschiedenen Studiengängen sowie zur Studienfinanzierung durch. Die Termine finden Sie in unserem **Studienberatungskalender**, der vierteljährlich neu erscheint oder aber in unserem **Veranstaltungskalender** im Internet.

Die **Präsenzbibliothek** des zib mit ca. 1.000 studien- und berufskundlichen Publikationen als auch Vorlesungsverzeichnissen und Studienführern aller Hochschulen in Baden-Württemberg sowie über 40 ausgewerteten Zeitschriften, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beratungskonzepts.

Wir selbst erstellen mit ca. 80 Publikationen eine **Vielzahl eigener Broschüren** zum Studium in Karlsruhe und Pforzheim sowie zu sonstigen studienrelevanten Fragen.

Schauen Sie bei uns vorbei und stöbern in unseren Büchern und Info-Materialien!

Wo ist das zib sonst noch aktiv?

Sinnvolle Studienberatung kann sich nicht allein darauf beschränken, auf Probleme und Informationsbedürfnisse von Ratsuchenden zu reagieren. Sie muss darüber hinaus versuchen, den **Übergang von der Schule zur Hochschule** und den **Übergang vom Studium in den Beruf** mitzugestalten, sowie die Studierenden dabei zu unterstützen, die "richtige" Abstimmung von Studium und Privatleben zu finden, um Orientierungsschwierigkeiten nicht zu Ängsten und Belastungen anwachsen zu lassen.

Unser Angebot umfasst deshalb u. a.:

Veranstaltungen für **Schüler, Tutorentrainings** oder **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Strukturierung und Bewältigung des Studienalltags.

Diese Angebote resultieren aus den Erfahrungen der Beratung oder aus Initiativen von Ratsuchenden; die Aktivitäten des zib und deren organisatorische Form hängen jedoch weitgehend von Art und Intensität der Nachfrage ab.

Wie kommt man ins zib?

Das zib befindet sich in der Stadtmitte am Marktplatz im sog. Weinbrennerhaus, in Räumen **außerhalb** des Universitätsgeländes, und ist so auch für Studierende der anderen Hochschulen, für Schüler sowie andere Studieninteressierte sehr gut erreichbar.

Sie erreichen das zib

telefonisch: 0721/608-4930

per Fax: 0721/608-4902

per E-Mail: zib@zib.uni-karlsruhe.de

per Post: zib
Zähringerstraße 65 (Marktplatz)
76133 Karlsruhe

mit der Bahn: Haltestelle Marktplatz der Straßenbahn und Stadtbahn

mit dem Auto: das zib liegt zentral in der Fußgängerzone; bitte benutzen Sie die umliegenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen.

im Internet: <http://www.zib.uni-karlsruhe.de>
<http://www.uni-karlsruhe.de/zib/html/ueberblick.html>

Öffnungszeiten

Montag 9:00-17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9:00-12:00 Uhr sowie 14:00-17:00 Uhr

Mittwoch kein Publikumsverkehr

Beratungsgespräche können gerne persönlich oder telefonisch vereinbart werden.

Schauen Sie doch auch einfach mal ganz ohne Anmeldung spontan bei uns in der Offenen Beratung vorbei, immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr!

Direkter Ansprechpartner im zib

Seit August 2008 ist Oliver Broschart Ihr Ansprechpartner für alle Finanzierungsbelange des Studiums. Sie können sich unter oben genannten Kontaktdaten für Einzelberatungsgespräche anmelden oder aber die einmal monatlich angebotene Info-Veranstaltung „Studieren mit der richtigen Studienfinanzierung“ besuchen (Termine und Anmeldung unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/8885.php>).

Oliver Broschart hat sein Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim im Jahr 2006 abgeschlossen. Seine Diplomarbeit schrieb er innerhalb der empirischen Bildungsforschung zum Thema „Studiengebühren im internationalen Vergleich und Implikationen für den deutschen Fall“. Die Arbeit ist 2008 unter dem Haupttitel „Pro und Contra Studiengebühren“ auch als Buch erschienen. Weitere Spezialgebiete sind Hochschulreform und Hochschulpolitik.

Die Stelle der Studienfinanzierungsberatung im zib ist eine Reaktion auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren in Baden-Württemberg, welche Studierende wie Studieninteressierte bei gleichzeitig immer höheren Verbraucherpreisen dazu zwingt, sich genauer mit den ökonomischen Aspekten eines Studiums auseinander zu setzen. Die Stelle wird über Studiengebührenmittel finanziert. Im Gegensatz zu vielen anderen Beratungsangeboten sind diejenigen des zib kostenlos und wertneutral. Im Mittelpunkt steht einzig das Interesse des jeweiligen Ratsuchenden und dessen individuelle Lebenssituation.

4 Weitere Informationsmöglichkeiten

- In unserer **Spezialbibliothek** bietet das zib zum Thema Studienkosten und Studiengebühren, aber auch zu vielen weiteren Themen rund um Studium und Beruf umfassende Literatur. Die Bücher und Zeitschriften stehen allen Interessierten zur Selbstinformation in unseren Räumen zur Verfügung - eine Ausleihe ist nur gegen Vorlage des Personalausweises für maximal zwei Stunden während der Öffnungszeiten möglich.
Im Katalog der zib-Bibliothek kann Literaturrecherche unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/8959.php> betrieben werden.
- Das **Studentenwerk Karlsruhe** berät insbesondere zum BAföG und gibt in Zusammenarbeit mit dem zib eine ausführliche Broschüre „Rund ums Studieren“ heraus, die als PDF unter http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/downloads/Stud_in_KA_WEB_DSL.pdf heruntergeladen werden kann.
- Auch der **Sozialreferent** des Unabhängigen Studierendenausschusses (UStA) der Universität Karlsruhe informiert zu Studienfinanzierungsfragen:
<http://www.usta.de/standard.php/RefAk/Soziales/>
- Die **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen** gibt ein umfangreiches und kostengünstiges Buch zum Thema heraus. Allerdings ist die letzte Ausgabe „Clever studieren – mit der richtigen Finanzierung“ vom Mai 2007. Aktuelle Änderungen sind darin noch nicht enthalten. Das Buch ist dennoch grundsätzlich sehr lohnend, weil es auf mehr als 180 Seiten eine verbraucherorientierte Sicht einnimmt und dezidiert die Felder der Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten während des Studiums behandelt. „Clever studieren“ ist in jeder Buchhandlung beziehbar. Es steht zudem in der zib-Bibliothek zur Ansicht.